

Datum: 10.08.2015
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-13-0112

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 13
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Kinderhaus an der Spervogelstraße e.V.

für die Maßnahme: Sommerfest am 04.07.2015

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 04.08.2015

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 03694

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 14.04.2015, hier eingegangen am 21.05.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.450,00 €** beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300013 stehen am 02.07.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 29.695,58 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 85.186,39 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 13
Frau Angelika Pilz-Strasser**

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 400,00
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Kinderhaus an der
Sperrvogelstraße e.V.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen
Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise
entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das
Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Der Zuschuss wird zweckgebunden für die Raummiete des Kafe Kult
gewährt. Der Zuschuss konnte aufgrund der eingeschränkten Öffentlichkeit nur in
dieser Höhe gewährt werden. Der BA erkennt aber die Arbeit der Antragsstellerin
honorierend an.

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation
_____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die
Förderung von _____
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in
diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden
können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang
vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 04.08.2015

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13

Der/die Vorsitzende

Ch. Pib-Strasser

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA